

Gemeinde Heinbockel

Ankündigung von naturschutzfachlichen Vermeidungsmaßnahmen

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Die Planung und der Bau in den Bereichen Schleswig-Holstein und Nord Niedersachsen erfolgt durch die TenneT TSO GmbH.

Im Juli 2023 hat TenneT als Vorhabenträgerin für den Abschnitt A3 die Pläne und Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) bei der Genehmigungsbehörde (Bundesnetzagentur) eingereicht. Im März 2024 hat TenneT Änderungen des bereits ausgelegten Plans und der Unterlagen beantragt. Die Bundesnetzagentur hat als zuständige Genehmigungsbehörde am 19. Dezember 2024 den Planfeststellungsbeschluss (§ 24 NABEG) erlassen.

Information zu den Vermeidungsmaßnahmen

Im Zuge der bauvorbereitenden Arbeiten für SuedLink setzt TenneT naturschutzfachliche Vermeidungsmaßnahmen um. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen sowie der Einhaltung der geltenden naturschutz- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Tierschutzgesetz (TierSchG).

Ausführung

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die beauftragte Fachfirma.

Umfang der Vermeidungsmaßnahmen

Für die Maßnahmen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. Art und Umfang der zum Einsatz kommenden Maßnahme richtet sich nach den individuellen Zielsetzungen und Anforderungen vor Ort.

» Amphibien-/Reptilienschutzzäune:

Ein 40–50 cm hoher Zaun schützt Amphibien und Reptilien in sensiblen Bereichen, besonders nahen Gewässern und Wäldern. Während der Amphibienwanderung (01.03.–31.10.) wird er an kritischen Stellen entlang des Leitungsverlaufs aufgestellt. Die Ökologische Baubegleitung prüft ihn wöchentlich auf Funktion und setzt gefundene Tiere sicher um.

» Vergrämungsdrachen und Mahd:

Vergrämungsdrachen vertreiben Bodenbrüter wie z.B. Feldlerche und Rebhuhn während der Brutzeit (01.03.–15.08.), indem sie Raubvögel imitieren. Sie stehen alle 200 m und wirken in einem Radius von 100 m. Diese Drachen werden an einer Teleskopstange befestigt und mit einer langen Stange im Boden verankert. Zusätzlich verhindert die Mahd von Schilf und Röhricht, dass sich Vögel wie die Bekassine ansiedeln. Die Ökologische Baubegleitung kontrolliert beides wöchentlich.

Eventuelle Schäden

Durch die Vermeidungsmaßnahmen werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch die TenneT TSO GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die betroffenen Gemeinden dieser ortsüblichen Bekanntmachung liegen im Planfeststellungsabschnitt A3 der vom Schinkelweg in der Gemeinde Wischhafen bis zur Landkreisgrenze Stade / Rotenburg (Wümme) geht.

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Der zeitliche Ablauf der Untersuchungen hängt von äußeren Umständen ab, z. B. von örtlichen Gegebenheiten und von wetterbedingten Verhältnissen. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der entsprechenden Flurstückliste und den zugehörigen Planunterlagen, die öffentlich zur Verfügung gestellt werden.

Zeitraum: 01.03.2025 - 31.12.2025

Betroffene Flurstücke

Die Flurstücklisten und Planunterlagen sind vom bis einschließlich zur öffentlichen Einsicht ausgelegt:

Ort

Öffnungszeiten:

Kontakt für Rückfragen

TenneT TSO GmbH
+49 (0) 921 / 50740 5000
suedlink@tennet.eu

Bei Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen wir Ihnen zur Verfügung.